

Frau Prof. Dr. Obernosterer und Herr Dr. Hoffmann hielten ihren Vortrag.

Vorsitzender KTM Dr. Griesse dankte beiden für ihren Vortrag.

KTM Roth fragte Frau Prof. Dr. Obernosterer, wie sie die Gefahr durch das Abpumpen von Grundwasser und von Trinkwasserverunreinigung im Kontext von Hochwasser einschätze.

Frau Prof. Dr. Obernosterer erklärte, dass die durch die Abtragung des belasteten Bodenmaterials freigegeben Schadstoffe durch das Abpumpen und die anschließende Reinigung des Grundwassers entfernt würden. Das Wasser werde im gleichen Arbeitsschritt auch wieder zurückgeführt. Sie merkte weiter an, dass sich das zu sanierende Gebiet nicht in einem Trinkwasserschutzgebiet befinde und trotzdem zwei Abstromsicherungen eingerichtet worden seien.

KTM Roth fragte, ob es zur Gefährdung der umliegenden Bevölkerung kommen könne.

Frau Prof. Dr. Obernosterer erklärte, dass auf dem zu sanierenden Gebiet u. a. flüchtige Lösungsmittel genutzt worden seien. Diese seien in einer vorherigen Sanierungsmaßnahme des Rhein-Sieg-Kreises bereits entfernt worden. Eine Abtragung und Entfernung weiterer Bodenhorizonte führe daher zu keiner zusätzlichen Gefährdung. Sie erklärte weiter, dass Schritte zur Vermeidung von Staubimmissionen unternommen würden, aber Lärmimmissionen nicht vermeidbar seien.

KTM Roth fragte nach einer zeitlichen Einschätzung für die Dauer der Lärmimmissionen und der aktiven Bauzeit.

Frau Prof. Dr. Obernosterer antwortete, dass mit einer aktiven Bauzeit von einem Jahr gerechnet werden müsse.

SkB Schön fragte, bis zu welcher Tiefe die Bodenhorizonte belastet seien und in welcher Form Chrom auf dem Grundstück genutzt worden sei.

Frau Prof. Dr. Obernosterer erklärte, dass die Bodenhorizonte von der Bodenoberkante bis 14 Meter in die Tiefe belastet seien. Sie führte weiter aus, dass das Chrom in Form einer flüssigen Lösung genutzt worden sei.

SkB Kuhn kritisierte, dass Belastungen/Verunreinigungen durch private Unternehmen oftmals durch die öffentliche Hand saniert werden müssten. Er sprach sich für mehr frühzeitige Kontrollen aus.

Er fragte, in welcher Deponie die Baustoffe und verunreinigten Bodenhorizonte entsorgt und wie viele Abtransporte für nötig gehalten würden. Weiter fragte er, wie mit der Versickerung von Niederschlagswasser nach der Entsiegelung auf dem Grundstück umgegangen werde.

Frau Prof. Dr. Obernosterer erklärte, dass der Großteil der Belastung in den wassergesättigten Bodenhorizonten vorliege. Eine weitere Versickerung von Regenwasser sei daher nicht ausschlaggebend. Trotzdem werde die Entsiegelung erst so spät wie möglich vorgenommen. Die bereits installierten Abstomsicherungen sollten weitere Verunreinigung durch die Versickerung von Niederschlag auf dem Grundstück verhindern.

Sie führte weiter aus, dass die verunreinigten Bodenhorizonte auf einer Sonderabfalldeponie der Stufe 3 entsorgt würden. Es gäbe dafür mehrere Optionen in der Nähe des Rhein-Sieg-Kreises.

*(Anmerkung der Verwaltung: Der Vortrag von Frau Prof. Dr. Obernosterer und Herrn Dr. Hoffmann sind über das Kreistagsinformationssystem verfügbar.)*